

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2009

Herausgegeben in Hildesheim am 18. November 2009

Nr. 47

Inhalt	Seite
09.11.2009 - Sitzung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim	666
12.11.2009 - Schlussfeststellung in dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Betheln Wald, Landkreis Hildesheim 151	667
17.11.2009 - 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (SEHi)	668
17.11.2009 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes HW 300 und der örtlichen Bauvorschrift HW 300 „Phoenix“, Stadt Hildesheim	669
17.11.2009 - Inkrafttreten der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Phoenix“, Stadt Hildesheim	671
17.11.2009 - Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	673

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung

09.11.2009

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2009 um 10:00 Uhr in 31137 Hildesheim,
Im Bockfelde 84, Raum 325

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2008 – Verbandsdrucksache Nr. 297 -
3. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
4. Beschluss über die Jahresrechnung 2007,
Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Jahr 2007
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen und Anregungen

Im Anschluss an die Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Habenicht



Öffentliche Bekanntmachung



**Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und
Liegenschaften Hannover**

- Amt für Landentwicklung Hannover -

Az.: 611 Betheln Wald

012/1 - 3/09

30033 Hannover, 12.11.2009

Postfach 33 09

Tel.: (0511) 30245-236

Fax: (0511) 30245-500

Schlussfeststellung in dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Betheln Wald, Landkreis Hildesheim 151

Gemäß § 149 i.V.m. § 92 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird hiermit festgestellt, dass die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Damit ist das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Betheln Wald abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft der Zusammenlegung Betheln Wald, Landkreis Hildesheim 151 wird hiermit aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind (§ 153 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die GLL Hannover, Postfach 3309, 30033 Hannover zu richten, oder zur Niederschrift in der GLL Hannover - Amt für Landentwicklung -, Landschaftstraße 7, 30159 Hannover zu geben.

Herten

Diese Bekanntmachung erfolgt zugleich für die Städte Elze und Hildesheim und die Gemeinde Nordstemmen

**1. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen
Rechts [SEH]**

Aufgrund der §§ 113 a – 113 g in Verbindung mit § 108 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. 2006, 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) hat der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung am 16.11.2009 folgende 1. Änderung der Satzung der Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, beschlossen:

Artikel I

In § 1 Abs. 5 der Satzung wird Satz 1 ersatzlos gestrichen.

Artikel II

In § 6 Abs. 4 Satz 1 der Satzung wird der Begriff „Dienstbehörde“ ersatzlos gestrichen.

Artikel III

In § 8 Abs. 3 Satz 3 der Satzung wird der Begriff „Verwaltungsausschuss“ durch „Rat“ ersetzt.

Artikel IV

§ 7 Abs. 5 der Satzung wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Abweichend von Abs. 4 gilt für die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Ausnahme des/der Beschäftigtenvertreters/in bzw. für die Neubesetzung des Verwaltungsrats § 51 Abs. 9 Satz 2 bis 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung entsprechend.

Darüber hinaus kann jedes Mitglied vom Rat aus wichtigem Grund abberufen werden. Der Verstoß gegen eine Weisung des Stadtrates gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 oder 3 ist als wichtiger Grund anzusehen; dies gilt nicht für den/die Oberbürgermeister/in und den/die Beschäftigtenvertreter/in. Für den Fall, dass der Oberbürgermeister den Verwaltungsratsvorsitz an eine andere Person abgeben hat, setzt der Beschluss zusätzlich die Stimme des Oberbürgermeisters voraus.

Artikel V

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, 17.11.2009

gez.
(Kurt Machens)
Oberbürgermeister



Stadt Hildesheim

Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten des Bebauungsplans HW 300 und der örtlichen Bauvorschrift HW 300 „Phoenix“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 den o.g. Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bzw. gem. § 97 Abs. 1 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 406, Telefon-Nr. 05121/301-506, von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan HW 300 und die örtliche Bauvorschrift HW 300 „Phoenix“ in Kraft.

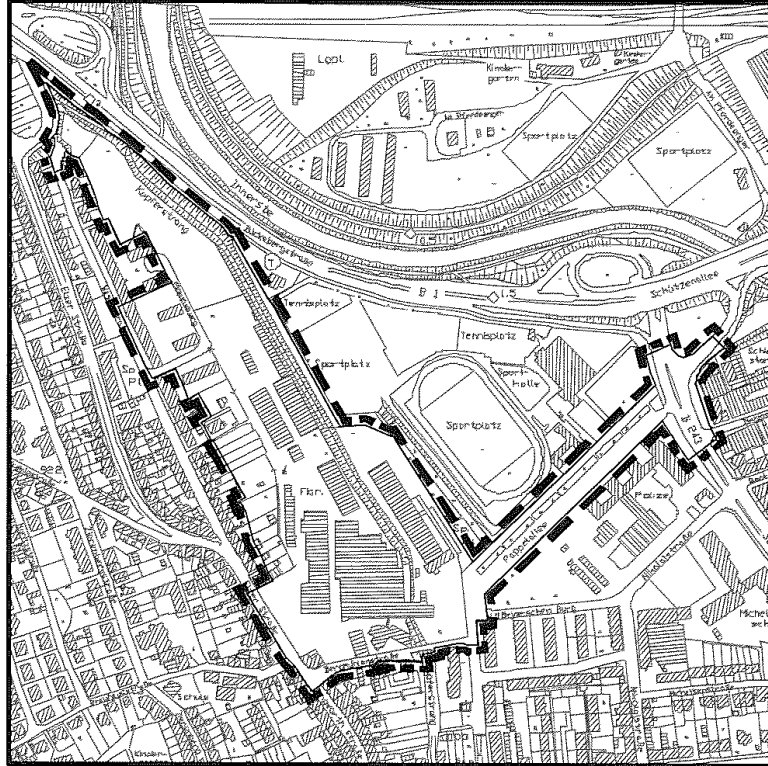
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hildesheim, den 17. November 2009

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

Bebauungsplan HW 300



Grenze des Geltungsbereichs



N

Stadt Hildesheim

Stadtplanung und Stadtentwicklung

02/08 M.1:5000



Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten der 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Phoenix“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 29.09.2008 die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hildesheim beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, hier die Regierungsvertretung Hannover, hat die o.g. Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 18.12.2008, Az.: 502.4 RV-H 21101-254021-065/371, genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) kann die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung ab beim Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Zimmer-Nr. C 406, Telefon-Nr. 05121/301-506, während der Dienststunden eingesehen werden.

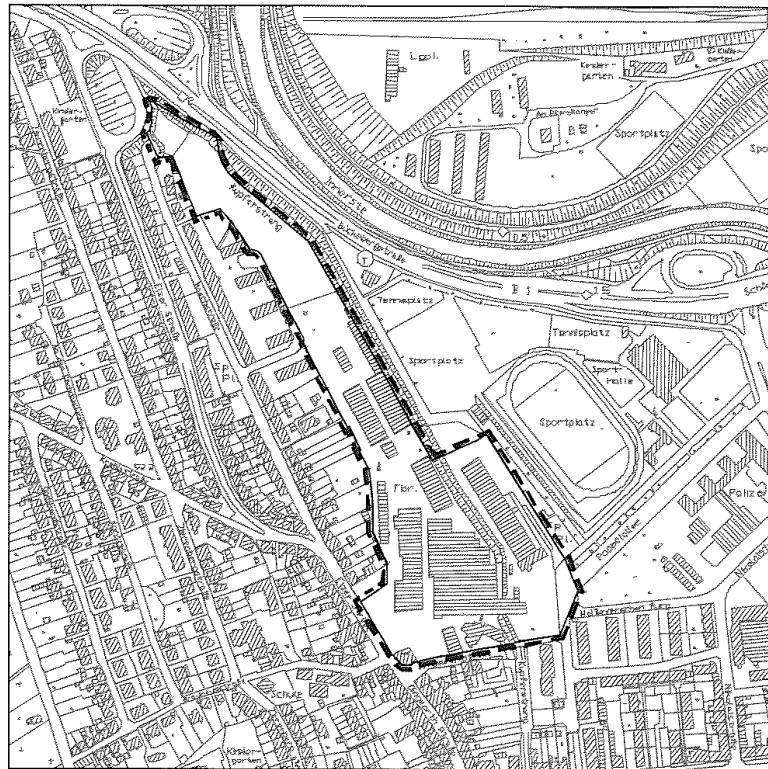
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Phoenix“ der Stadt Hildesheim wirksam.

Hildesheim, den 17. November 2009

Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

65. Änderung des Flächennutzungsplans



Grenze des Geltungsbereichs



Stadt Hildesheim

Stadtplanung und Stadtentwicklung

(im Original)
05/08 M 1:5000

**Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt
am Montag, den 23.11.2009, 15.30 Uhr
in Raum 016/017 des Gymnasiums Himmelsthür,
An der Fohlenkoppel 3, 31137 Hildesheim-Himmelsthür**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2009
3. Einwohnerfragestunde
4. Aussprache zur Begehung der Schule
5. Vorstellung der Planung für die Errichtung einer Mensa am Gymnasium Himmelsthür
6. Haushalt 2010;
Veränderungsliste
Vorlage Nr.: 698/XVI
7. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim;
Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2008,
Bericht der PWC-Deutsche Revision AG
Vorlage Nr.: 762/XVI
8. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim;
Vorlage und Genehmigung des Wirtschaftsplanes/Haushaltssatzung 2010,
Vorlage Nr.: 763/XVI
9. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim;
Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2010 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim,
Vorlage Nr.: 764/XVI
10. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim;
Entgeltregelung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim ab 01.01.2010;
Vorlage Nr.: 765/XVI
11. Zweckverband Förderzentrum Bockfeld;
Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009,
Vorlage Nr.: 766/XVI
12. Zweckverband Förderzentrum Bockfeld;
Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Jahr 2007,
Vorlage Nr.: 767/XVI
13. Naturschutzgebiet Selterklippen,
Vorlage Nr.: 726/XVI
14. Zuwendung an die Paul-Feindt-Stiftung im Jahr 2010;
Vorlage Nr.: 757/XVI
15. Bericht an den Kreistag über den Fortgang der Privatisierung;
Vorlage Nr.: 737/XVI
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
Speer